

Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Vergabeverfahren von der Regelung des § 16a EU Abs. 3 VOB/A Gebrauch machen und keine Unterlagen oder Preisangaben nachfordern werden.

Das bedeutet, dass Angebote, die die nachfolgend aufgeführten Unterlagen nicht enthalten, gemäß § 16 Nr. 3 EU VOB/A von der Wertung ausgeschlossen werden.

Erforderliche Unterlagen:

- VVB 213 – Angebotsschreiben – Einheitliche Fassung 07/2019
- Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ (als Eigenerklärung vorzulegen):
Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen nicht VOB-präqualifizierte Unternehmen dieses Formular mit dem Angebot einreichen, sofern im Angebotsanschreiben (Formblatt 213) keine PQ-Präqualifizierung angegeben ist.
- VVB 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation 12/2017 **oder** alternativ VVB 222 – Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme 12/2017
- Sofern keine PQ-VOB-Präqualifizierung vorliegt, sind mit dem Angebot drei Referenzen zu Abbruch- und Rückbauarbeiten anzugeben. Zu den Referenzen sind folgende Angaben erforderlich:
 - Ansprechpartner
 - Art der ausgeführten Leistung
 - Auftragssumme
 - Ausführungszeitraum
 - Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich besonderer Ausführungsmerkmale
- Sachkundenachweis TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe – Asbest; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten), nicht älter als 6 Jahre
- Sachkundenachweis TRGS 521 (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle), nicht älter als 6 Jahre